

# Vereinbarung

zwischen

**der Stadt Fürth**  
vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung  
Königstraße 88, 90762 Fürth

- Fürth -

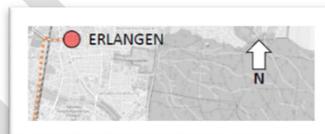
und

**der Stadt Erlangen**  
vertreten durch Josef Weber, Referent für Planen und Bauen (Referat VI)  
Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen

- Erlangen -

über

**die gemeinschaftliche Variantenuntersuchung  
der Radschnellverbindung Erlangen-Fürth**



## I. Allgemeines

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

(1) Fürth und Erlangen kommen überein, gemeinsam weitere Trassen für eine Radschnellverbindung Erlangen - Fürth zu finden. Hierzu wird es nötig, noch weitere mögliche Trassenvarianten für die Radschnellverbindung zu untersuchen.

Dieser Variantenvergleich gründet auf der Leistungsbeschreibung „*Radschnellverbindung Erlangen-Fürth: Leistungsbeschreibung | Untersuchung | Trassenvarianten*“ vom 30. Oktober 2019.

(2) Grundlagen dieser Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz (FStrG), das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und die sonst geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Bestandteil dieser Vereinbarung ist ein Übersichtslageplan der 4 Varianten. (vgl. S. 5) sowie die dazugehörige Leistungsbeschreibung (s.o.).

### § 2

#### Durchführung der Variantenstudie

Erlangen und Fürth untersuchen einen geeigneten Trassenverlauf der Radschnellverbindung Erlangen-Fürth innerhalb des jeweiligen Stadtgebietes. Für die Untersuchung der Strecke Erlangen-Fürth beauftragen Erlangen und Fürth ein gemeinsames Planungsbüro. Die Federführung für die Ausschreibung und Vergabe liegt bei der Stadt Fürth. Die Stadt Fürth ist Vertragspartner mit dem Planungsbüro und stellt die erbrachten Leistungen gemäß Kostenschlüssel in § 3 (1) der Stadt Erlangen in Rechnung.

Die Zuarbeit für das Planungsbüro (Informationen, Auskünfte, etc.) übernimmt jede Stadt separat für den jeweils eigenen Abschnitt.

## II. Kostentragung

### § 3

#### Planungskosten

(1) Fürth und Erlangen tragen die nach dieser Vereinbarung anfallenden Planungskosten anteilig gemäß einem Kostenschlüssel von 25 % für Erlangen und 75 % für Fürth. Interne Personal-, Sach- und Verwaltungskosten werden gegenseitig nicht in Rechnung gestellt.

(2) Die endgültige Abrechnung (Schlussrechnung des Planungsbüros) erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der Ausschreibung anfallenden Kosten.

(3) Der Kostenteilungsschlüssel aus Abs. 1 gilt ausschließlich für die Variantenuntersuchung. Für weitere Untersuchungen/ Leistungsphasen wird nach Abschluss der Variantenuntersuchung sowohl der Kostenteilungsschlüssel als auch Art und Umfang der gemeinsamen Planung neu vereinbart.

(4) Erlangen und Fürth stellen einen gemeinsamen Förderantrag beim Bundesverkehrsministerium (BMVI) für die Variantenuntersuchung.

(5) Die Kosten für die Variantenuntersuchung ergeben sich aus der noch durchzuführenden Ausschreibung und werden auf ca. € 51.000 (netto) geschätzt.

#### § 4

#### Weitere Planungskosten

(1) Weitere Kosten für die planungsbegleitenden geotechnischen Untersuchungen, umweltfachlichen Erhebungen, Gutachten und Unterlagen sowie für die planungsbegleitende Vermessung, fallen in der Variantenuntersuchung nicht an.

(2) Durch politische Entscheidungen, Bürgerbefragungen, o.ä. besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das Projekt vorzeitig gestoppt wird. Sollte dies eintreten, werden nur die bereits erbrachten Leistungen nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 entsprechend dem Kostenschlüssel in § 3 Abs. 1 abgerechnet.

#### § 5

#### Zahlungspflicht und Abrechnung

Fürth und Erlangen verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.

### III. Sonstige Regelungen

#### § 6

#### Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

#### § 7

#### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder ihrer Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Anlagen im Übrigen davon unberührt.

Für Erlangen  
Erlangen, .....

Für Fürth  
.....

Josef Weber  
Referat für Planen und Bauen (Referat VI)

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister

**Verteiler:**

1. Fertigung: Stadt Erlangen
2. Fertigung: Stadt Fürth

ENTWURF

**Radschnellverbindung Erlangen-Fürth:**  
**Untersuchung | Trassenvarianten**  
**Anlage 1**

